

Leitplanken für eine CO₂-Bepreisung Gemeinsames Impulspapier

Eine CO₂-Bepreisung ist ein Instrument in einem breiten klimapolitischen Instrumentenmix

Ein Vorankommen bei Energiewende und Klimaschutz erfordert eine Änderung des ökonomischen Rahmens. Ziel einer CO₂-Bepreisung ist es, Preissignale entsprechend der CO₂-Intensität zu setzen. Sie ist dabei dann ein wirksames Instrument, wenn verschiedene CO₂-arme Technologien marktreif vorliegen und sich in ihrer Wirtschaftlichkeit nur in einem vergleichsweise überschaubaren Umfang von CO₂-intensiveren unterscheiden. Hier kann eine CO₂-Bepreisung ein geeignetes Mittel sein, diesen Unterschied auszugleichen und eine Senkung der CO₂-Intensität von Technologien anzureizen.

CO₂-Preissignale schließen höhere Endkundenpreise (negative Anreize) ebenso ein wie Förderungen (positive Anreize). Ein guter Instrumentenmix verbindet daher Förderinstrumente, öffentliche Investitionen und kluge Regulierung mit einer flankierenden CO₂-Bepreisung. Zu den gleichzeitig zu beschließenden notwendigen Maßnahmen gehören u. a. im Gebäudebereich die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung oder im Verkehrsbereich die Förderung alternativer Antriebe und CO₂-neutraler Kraftstoffe. Gleichzeitig bedarf es einer signifikanten Senkung des Strompreises für alle Verbrauchergruppen.

Das Thema „CO₂-Bepreisung“ eignet sich allerdings nicht für übereilte und einfache Lösungen, sondern muss sorgfältig auf seine ökonomischen, ökologischen und sozialen Wirkungen hin geprüft werden. Die Bundesregierung sollte darauf aufbauend eine verlässliche, zeitnahe Entscheidung im Rahmen einer ganzheitlichen klimapolitischen Strategie treffen.

Eine zusätzliche CO₂-Bepreisung nur in Nicht-ETS Sektoren

Über die sogenannte Lastenteilung sind die europäischen Mitgliedstaaten verpflichtet, über geeignete Instrumente, Emissionsminderungen in den Sektoren außerhalb des ETS, insbesondere im Gebäude- und Verkehrssektor, zu erreichen. Die Sektoren Energiewirtschaft, Industrie und der innereuropäische Luftverkehr sind bereits über den ETS erfasst und unterliegen einer systematischen, marktwirtschaftlichen und umfänglichen CO₂-Bepreisung.

Auch in den Sektoren Gebäude und Verkehr sind marktwirtschaftliche und technologieoffene Instrumente Ordnungsrecht vorzuziehen. Daher kann eine CO₂-Bepreisung, neben zusätzlichen Maßnahmen, als flankierendes Instrument helfen, Investitionen in Technologien zur Emissionsminderung anzustoßen. Sie kann einen technologieoffenen Wettbewerb zwischen den einzelnen Energieträgern und Technologien fördern und damit zur Erreichung der Klimaziele beitragen.

Preisinstrumente schaffen Planungssicherheit

Ginge es allein um die sichere Erreichung der Klimaschutzziele spräche einiges für mengenbasierte Ansätze. Wird jedoch auch die Planungssicherheit des Preissignals für Investitions- und Innovationstätigkeit und für die Beherrschbarkeit sozial- und wettbewerbspolitischer Wirkungen einbezogen, sowie die praktische politische Umsetzbarkeit berücksichtigt, so spricht vieles für Preisinstrumente, die auf dem bestehenden Steuer- und Abgabensystem aufbauen könnten.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist von einer Integration der Sektoren Gebäude und Verkehr in den ETS dringend abzusehen, um unter anderem Strukturbrüche zu vermeiden und eine frühzeitige Mobilisierung von Investitionen in allen Sektoren erreichen zu können. Wechselwirkungen zwischen Instrumenten für die ETS Sektoren und Instrumenten für die Nicht-ETS Sektoren müssen berücksichtigt werden.

Extreme Unterschiede zwischen Sektoren können durch differenzierte Preissignale adressiert werden

Solange die Voraussetzungen in den einzelnen Sektoren hinsichtlich der Vermeidungskosten, Preissensitivitäten und verfügbaren Technologieoptionen sehr verschieden sind und die Bundesregierung sektorspezifische Zielvorgaben setzt, kann auch bei einer CO₂-Bepreisung ein sektorspezifischer Ansatz verfolgt werden.

Dabei geht es im ersten Schritt darum, CO₂-Preissignale innerhalb eines jeden Sektors konsistenter zu machen, bevor in einem weiteren Schritt stärker europäische und sektorenübergreifende Optimierungsansätze verfolgt werden sollten. Es sollte geprüft werden, inwieweit mittelfristig eine europäische Lösung für die Sektoren Gebäude und Verkehr erreicht werden kann. Bei der Herstellung eines Level-Playing-Fields kann ein Zielinstrument dann sektorübergreifend sinnvoll sein. Internationale und europäische Lösungen sind nationalen Alleingängen grundsätzlich vorzuziehen und müssen beim Klimaschutz das langfristige Ziel jeder Bundesregierung sein.

CO₂-bedingte Einnahmen an Verbraucher zurückgeben

Die Einführung einer CO₂-Bepreisung muss in allen Fällen für den Verbraucher planbar sein. Das trifft gleichermaßen auf Bürger oder Unternehmen zu. Verbraucher müssen die Möglichkeit bekommen, ihre Investitionsentscheidungen mit zeitlichem Vorlauf anhand verlässlicher Preissignale und alternativer Technologieoptionen ausrichten zu können. Verbraucher müssen die Möglichkeit haben, sich alternativ verhalten zu können. Dies gilt insbesondere für die Bevölkerung in ländlichen Räumen, die tendenziell stärker als die Bevölkerung in Städten betroffen ist. Eine frühzeitige und glaubhafte Ankündigung solcher Signale bietet dabei die Möglichkeit, Investitionen zu tätigen, ohne dass im Vorfeld schon Kaufkraft abgeschöpft wird.

Aufkommen, das durch eine CO₂-Bepreisung generiert wird, sollte nicht im Staatshaushalt verbleiben, sondern vollständig zurückgegeben werden. Mit den Einnahmen müssen die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sichergestellt, zusätzliche Investitionen in CO₂-arme Technologien angereizt und Sozialverträglichkeit hergestellt werden, um die gesellschaftliche Akzeptanz für ambitionierte Klimapolitik zu fördern.